

## **Grundsätze für die Konzeption und Durchführung von Evaluationsverfahren**

(Beschluss des Stiftungsrates vom 12. Februar 2015)

### **Begriff der Evaluation**

Evaluation ist eine von unabhängigen und unbefangenen Expertinnen und/oder Experten durchgeführte systematische Begutachtung definierter Gegenstände, Zwecke und Ziele anhand von festgelegten transparenten Kriterien.

Die Begutachtung erfolgt auf der Grundlage der systematischen Anwendung verschiedener Instrumente zur Datenerhebung bzw. hinreichenden Informationsgewinnung zum jeweiligen Evaluationsgegenstand (Selbstbericht, Auswertung von Statistiken, Befragungen usw.).

Die Informationsbewertung kann auf eine Stärken-Schwächen-Analyse (Güte), auf Hypothesen zur Ziel-/Nicht-/Erreichung und auf Wirkungen ausgerichtet sein.

Die Evaluation schließt in der Regel mit Empfehlungen zur Weiterentwicklung des Evaluationsgegenstandes im Evaluationsbericht ab.

Die Evaluation kann sowohl formativen als auch summativen Charakter haben.

Alle relevanten Interessengruppen werden einbezogen.

### **Orientierung an internationalen Standards**

**evalag** orientiert sich bei Konzeption und Durchführung von Evaluationsvorhaben an den Standards der Gesellschaft für Evaluation e.V. – DeGEval<sup>1</sup>. Die Standards and Guidelines for Quality Assurance in the European Higher Education Area (ESG)<sup>2</sup> sind für Evaluationsverfahren, die den Bereich Studium und Lehre betreffen, verbindlich.

Um die Einhaltung der genannten Standards und damit auch die formale Vergleichbarkeit unterschiedlicher Evaluationen sicherstellen zu können, folgt **evalag** bei der Konzeption und Durchführung von Evaluationsprojekten den hier dargelegten Grundsätzen.

### **Dienstleistungsorientierung**

**evalag** legt großen Wert darauf, die Auftraggeberinnen und Auftraggeber einer Evaluation, die beteiligten Gutachterinnen und Gutachter sowie die zu evaluierende Einheit durch optimale Organisation und umfassende inhaltliche Begleitung (beispielsweise durch bestmöglich aufbereitete Arbeitsmaterialien) zu unterstützen. Ressourceneinsatz und Ergebnis sollen dabei für alle Beteiligten in einem angemessenen Verhältnis zueinander stehen.

---

<sup>1</sup> DeGEval – Gesellschaft für Evaluation e.V. (Hg.): Standards für Evaluation, 4. unveränderte Auflage, Mainz 2008 (ISBN 3-00-009022-3). Die zentralen Standards sind Nützlichkeit, Durchführbarkeit, Fairness, Genauigkeit.

<sup>2</sup> Standards and Guidelines for Quality Assurance in the European Higher Education Area (ESG). (2015). Brussels, Belgium (ISBN: 978-9-08-168672-3).

### **Sorgfältige Auftragsklärung**

Die Ausgestaltung des einzelnen Evaluationsvorhabens ergibt sich aus der Kombination von Evaluationsgegenstand, (den) Ziel(en) und Zweck(en) der Evaluation sowie der Wahl der zu ihrer Erreichung am besten geeigneten Methoden und Instrumente. **evalag** misst deshalb der sorgfältigen Auftragsklärung mit dem Auftraggeber/der Auftraggeberin einen besonders hohen Stellenwert bei. Um einen hohen Qualitätsstandard der Auftragsklärung sicherzustellen und um von Projektbeginn an für Transparenz zu sorgen, stützt sich **evalag** auf einen für alle Evaluationsvorhaben verbindlichen Grundkatalog von Leitfragen.

Bei Evaluationsverfahren im Bereich Studium und Lehre werden die ESG Part 1 und 2 (mit) geprüft. Dies wird auch vertraglich geregelt.

### **Angemessene Methodik**

Die im Hochschulbereich vorrangig eingesetzte Evaluationsmethode ist nach wie vor das **informed Peer Review**, d. h. die Begutachtung durch unbefangene, für den jeweiligen Evaluationsgegenstand fachlich und methodisch kompetente Gutachterinnen und Gutachter. Modifikationen des informed Peer Review sind dann möglich, wenn das Ziel der Evaluation methodische Erweiterungen bzw. den Einsatz weiterer Instrumente oder aber modifizierte, ggf. reduzierte Verfahrensschritte nahelegt (ohne dabei internationale Standards zu verletzen).

Bei Evaluationsverfahren im Bereich Studium und Lehre bilden grundsätzlich die ESG Part 1 und 2 die wesentlichen Begutachtungskriterien.

Methodische Aspekte und aktuelle Entwicklungen des Evaluationswesens sind regelmäßig Gegenstand der internen Weiterbildung von **evalag**; **evalag**-Referent/innen nehmen an einschlägigen nationalen und internationalen Fachtagungen teil und wirken in Fachausschüssen mit.

### **Sorgfältige Gutachterausswahl, Sicherung der Unbefangenheit der Gutachtergruppe**

Die sorgfältige Recherche zur Gewinnung von kompetenten Gutachterinnen und Gutachtern und optimal zusammengesetzten Gutachtergruppen sind für **evalag** von großer Bedeutung.

Zentrale Kriterien für die Gutachtersuche sind auf den jeweiligen Evaluationsgegenstand und die Evaluationsziele bezogene, in der jeweiligen Scientific Community anerkannte Fach- und Methodenkompetenz und/oder die Zugehörigkeit zu einer relevanten Interessengruppe (z.B. Studierende) bzw. Diversity-Aspekte sowie (nach Möglichkeit) bereits vorhandene Erfahrung als Gutachter/in. Darüber hinaus müssen potentielle Gutachter/innen anhand definierter Kriterien formell ihre Unbefangenheit erklären.

Bei Evaluationsverfahren im Bereich Studium und Lehre ist mindestens ein studentisches Mitglied in der Gutachtergruppe.

### **Fundierte Gutachterinformation und -vorbereitung**

**evalag** informiert Gutachterinnen und Gutachter sorgfältig sowohl projektspezifisch als auch über die der Tätigkeit von **evalag** zugrundeliegenden Prinzipien sowie die für Evaluationen maßgeblichen internationalen Standards.

Die den Gutachterinnen und Gutachtern zur jeweiligen Evaluation zur Verfügung gestellten Sachinformationen unterscheiden sich je nach Evaluationsgegenstand und methodischer Vorgehensweise (informed Peer Review mit/ohne Modifikationen).

**evalag** bemüht sich aber stets darum, einerseits quantitativ überschaubare, kompakte, leicht nachvollziehbare und andererseits qualitativ hochwertige, aussagekräftige Informationsgrundlagen, die eine differenzierte und vertiefte Analyse und Begutachtung erlauben, zusammenzustellen. Gutachterinnen und Gutachter finden bei **evalag** jederzeit kompetente, hilfsbereite Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner für Nachfragen und bei weiteren Informationswünschen.

### **Gewähr der sachlichen Richtigkeit**

Zur Information der Gutachtergruppe während der laufenden Evaluation sowie im Rahmen des abschließenden Evaluationsberichts zur Information der jeweils interessierten Öffentlichkeit erstellt **evalag** ausgehend von den von der evaluierten Einheit bereitgestellten Sachinformationen sowie ggf. mit Bezug auf ergänzende oder alternativ zu verwendende Fakten einen Sachstandsbericht. Ziel des Sachstandsberichts ist eine nicht wertende, ausschließlich faktenbezogene, in sich inhaltlich schlüssige und selbsttragende, d. h. ohne weitere Anlagen nachvollziehbare Darstellung. Stets gilt, dass die zu evaluierende Einheit bzw. der Auftraggeber/die Auftraggeberin der Evaluation den Sachstandsbericht auf sachliche Richtigkeit hin prüfen, ggf. Korrekturen melden und die Endfassung des Sachstandsberichts freigeben muss.

### **Konsistenz und Transparenz der Evaluationsberichte**

**evalag** schließt alle Evaluationsverfahren mit einem Evaluationsbericht ab. Zur Sicherung der Konsistenz und formalen Vergleichbarkeit der inhaltlich heterogenen Evaluationsberichte sind allgemeine Vorgaben einzuhalten. Diese betreffen insbesondere den einführenden allgemeinen Teil der Evaluationsberichte, in dem jeweils die Grundlagen des Projekts (u. a. Gegenstand, Auftrag und Zielsetzung, Methodik und Begutachungskriterien, Verfahrensschritte und -ablauf) dargelegt werden müssen. Darüber hinaus muss ein Evaluationsbericht eine Zusammenfassung der wichtigsten Bewertungen und Empfehlungen enthalten (Executive Summary) sowie – formal klar getrennt – den Sachstandsbericht sowie ausführlich begründete Analysen und die sich darauf beziehenden Schlussfolgerungen bzw. Empfehlungen.

### **Information der Öffentlichkeit**

**evalag** legt Wert auf die Veröffentlichung des vollständigen Evaluationsberichts auf der **evalag**-Website, sofern keine schutzwürdigen Interessen der Veröffentlichung entgegenstehen. **evalag** geht außerdem davon aus, dass der Auftraggeber/die Auftraggeberin den Bericht allen relevanten Interessengruppen im Umfeld der evaluierten Einheit auch selbst in geeigneter Weise und möglichst unmittelbar nach Projektabschluss zugänglich macht.

Sofern die vollständige Veröffentlichung nicht möglich ist, behält sich **evalag** die Bereitstellung einer inhaltlich definierten Kurzinformation auf der **evalag**-Website vor. Sie enthält Angaben zu Evaluationsgegenstand, -zielen und -zwecken, zu Auftraggeber/in, zeitlichem Ablauf sowie zu Methodik und Begutachungskriterien.

Evaluationsberichte, die den Bereich Studium und Lehre betreffen und somit das Ergebnis der Überprüfung der Kriterien der ESG Part 1 und 2 beinhalten, werden grundsätzlich in vollem Umfang veröffentlicht.

### **Strukturiertes Follow-up**

**evalag** strebt im Interesse einer nachhaltigen Wirkung der im Rahmen der Evaluation erarbeiteten Analysen und Schlussfolgerungen bzw. Empfehlungen stets die Initiierung und/oder Begleitung von Folgemaßnahmen an. Um dabei ein strukturiertes Vorgehen zu sichern, hält **evalag** orientierende Leitfragen für die Konzeption eines Follow-up bereit.

### **Interne Qualitätssicherung**

Zur Qualitätssicherung und -entwicklung der durchgeführten Evaluationen werden standardisierte Befragungen der wichtigsten beteiligten Interessengruppen zu ihrer Zufriedenheit mit Ablauf und Ergebnissen der Evaluation sowie zu Kritik und Anregungen durchgeführt und ausgewertet. Dabei werden die Auftraggeber/innen, die zu evaluierende Einheit und die Gutachtergruppe einbezogen.

Die Evaluationsberichte werden zudem dem Stiftungsrat von **evalag** zur Stellungnahme vorgelegt; dieser prüft die Berichte hinsichtlich methodischer und formaler Aspekte und spricht ggf. Empfehlungen oder interne Auflagen zu ihrer Weiterentwicklung bzw. Optimierung aus.

### **Systemweite Analyse**

**evalag** bündelt jährlich die zentralen, nicht projektspezifischen, sondern in übergeordnetem Kontext relevanten Ergebnisse/Erkenntnisse sowie statistische Daten (Anzahl der Gutachterinnen und Gutachter, Geschlechterverteilung, Anteil internationaler Expertinnen und Experten etc.) der durchgeführten Evaluationsverfahren und veröffentlicht diese Befunde.